



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 28.05.2014
I / sc
Seite 17

Nr. 4 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 27.05.2014

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.35 Uhr, Hüttblek, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Kepschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt (ab TOP 3)
AM Hamer, Michael
AM Heberle, Helmut
AM Mohr, Wolfgang
AM Buhmann, Bernd
AM Kreuzaler, Birga (bis einschl. TOP 8)

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
AM Hellmann, Günter

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 12.05.2014 auf Dienstag, den 27.05.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 18

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
TOP 11 Personalangelegenheiten wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(11:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 30.01.2014
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Haushalt 2014
 - 5.1 Erneuter Satzungsbeschluss
 - 5.2 Erneuter Beschluss über die Zusammenstellung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung
06. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
07. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung und Erledigung von Verwaltungs- und Kassengeschäften des Schulverbandes im Amt Kisdorf
08. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude
09. Sanierung der Schlichtwohnungen
10. Einwohnerfragestunde
11. Personalangelegenheiten
hier: Widerspruch gegen die Feststellung ruhegehaltsfähiger Dienstzeiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 30.01.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 30.01.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Organisationsteam 125 Jahre Amt Kisdorf hat bisher viermal getagt; Festveranstaltung und Präsentation der Gemeinden für den 04.10.2014 geplant; Segeberger Zeitung wird u. a. durch Berichte zu den amtsangehörigen Gemeinden die Veranstaltungen redaktionell begleiten; Logo ist erarbeitet und wird den Mitgliedern des Amtsausschusses vorgestellt
- Amtsfeuerwehrtag einschließlich Schnelligkeitsübung in Wakendorf II am 24.05.2014 durchgeführt; Dank an Amtswehrührung, Gemeindewehrührung und Gemeinde Wakendorf II für die erfolgreiche Durchführung

3.2 der Verwaltung

- Zweckverbandsversammlung Fundtiere Segeberg-West hat am 20.05.2014 die Auftragsvergabe zum Betrieb des Tierheimes in Henstedt-Ulzburg an den Tierschutzverein Henstedt-Ulzburg e. V. vergeben

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

- AA Kreuzaler: Rückmeldung an das Land Schleswig-Holstein zu Schwierigkeiten mit der Bildung von Jugendparlamenten in ländlichen Gemeinden
- Bgm. Schütt: Zeitrahmen für die Durchführung der Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung
- Bgm. Weber: Stand der rechtlichen Prüfung zur Untersuchung der Abwasserhausanschlussleitungen

TOP 5: Haushalt 2014

5.1 Erneuter Satzungsbeschluss

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2014 die Haushaltssatzung 2014 beschlossen (3. AA vom 30.01.2014, TOP 5). Der Haushalt ist der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kommunalaufsicht hat u. a. darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung nach ihrer Ansicht in der Betragsdarstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit fehlerhaft ist. Dabei soll der Gesamtbetrag der Einzahlungen von bisher 114.800,00 € auf 423.500,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen von bisher 547.500,00 € auf 696.800,00 € angehoben werden. Eine Veränderung der Einzelansätze im Haushaltsplan ist mit dieser neuen Darstellung in der Haushaltssatzung nicht verbunden.

Gleichzeitig hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die im § 2 Ziff. 4 der Haushaltssatzung dargestellte Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 24,70 Stellen auf 23,86 Stellen zu reduzieren ist.

Da sich die Angaben der Haushaltssatzung nicht unwesentlich verändert haben, ist ein erneuter Beschluss über die Haushaltssatzung erforderlich. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den erneuten Satzungsbeschluss zu fassen (4. VerFinA vom 24.04.2014, TOP 4).

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2014. Es werden festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.902.600,00 €,
und der Aufwendungen auf	2.948.600,00 €
und der Jahresfehlbetrag auf	46.000,00 €
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.758.600,00 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.469.900,00 €
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	423.500,00 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	696.800,00 €
4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	308.700,00 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	385.000,00 €
6. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	23,86 Stellen.
7. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf	16,5 v. H..
	(12:0:0)

5.2 Erneuter Beschluss über die Zusammenstellung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Der Amtsausschuss hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2014 in seiner Sitzung am 16.12.2013 beschlossen (2. AA vom 16.12.2013, TOP 7.2). Der Wirtschaftsplan ist der Kommunalaufsicht zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass in der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung der angegebene Betrag der Auszahlungen im Vermögensplan von bisher 977.150,00 € auf 991.150,00 € zu ändern ist.

Da sich hierdurch die Zusammenstellung nicht unwesentlich verändert hat, ist ein erneuter Beschluss über den Wirtschaftsplan erforderlich. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf.

In der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung werden festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan die Erträge auf	705.510,00 €
2. Die Aufwendungen auf und der Jahresgewinn auf	704.920,00 € 590,00 €
3. Im Vermögensplan die Einzahlungen auf und die Auszahlungen auf	991.150,00 € 991.150,00 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	800.000,00 €.

(8:0:0)

TOP 6: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, in der Amtsverwaltung eine umfassende Organisationsuntersuchung einschließlich einer Neuordnung der Zuständigkeiten und einer Bewertung aller Stellen durchzuführen (3. VerFinA vom 10.12.2013, TOP 4). Für die Beteiligung eines externen Beratungsunternehmens an diesem Projekt sind im Haushaltsplan 2014 15.000,00 € bereitgestellt.

In seiner Sitzung am 24.04.2014 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschlossen, die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH mit der Begleitung der Organisationsuntersuchung zum Angebotspreis von 39.032,00 € zu beauftragen. Der Ausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die gegenüber dem Haushaltsansatz zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe beim Konto 1.1.20.743100 zu genehmigen (4. VerFinA vom 24.04.2014, TOP 7).

Der Amtsausschuss stimmt der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 25.000,00 € beim Konto 1.1.20.743100 zu. (12:0:0)

TOP 7: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung und Erledigung von Verwaltungs- und Kassengeschäften des Schulverbandes im Amt Kisdorf

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes vom 24.05.2013 wurde festgelegt, dass die Verwaltungs- und Kassengeschäfte vom Amt Kisdorf wahrgenommen werden und hierfür ein gesonderter Vertrag zu schließen ist. Dies ist auch im § 10 der Verbandssatzung vom 16.08.2013 geregelt.

Im Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung und Erledigung von Verwaltungs- und Kassengeschäften des Schulverbandes auf das Amt Kisdorf ist auch geregelt, dass der Schulverband an das Amt Kisdorf eine Verwaltungskostenerstattung zu Personal- und Sachkosten für die Schulverwaltung zu entrichten hat.

Die Verbandsversammlung hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte auf das Amt Kisdorf beschlossen (3. SchulVerb vom 01.04.2014, TOP 6).

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung und Erledigung von Verwaltungs- und Kassengeschäften auf das Amt Kisdorf zu beschließen (4. VerFinA vom 24.04.2014, TOP 8).

Hinweis: Der Vertragsentwurf liegt den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses bereits vor. Auf eine erneute Übersendung an diesen Personenkreis wird daher verzichtet.

Der Amtsausschuss beschließt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes im Amt Kisdorf auf das Amt Kisdorf. (12:0:0)

TOP 8: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf ist im § 6 festgelegt, dass das Amt Kisdorf mit Wirkung vom 01.08.2013 die Nutzung der Immobilien und der damit verbundenen Liegenschaften an den Schulstandorten unentgeltlich an den Schulverband überträgt.

Seite 21

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude regelt die Zuständigkeiten hinsichtlich der Umsetzung der Investitionen, der baulichen Unterhaltung, der Verkehrssicherungspflicht und der Haftung für die Schulgrundstücke und Gebäude. Dieser Vertrag dient der Klarstellung der Zuständigkeiten, insbesondere für den internen Dienstbetrieb, um immer wieder auftretende Fragestellungen zu den vorgenannten Themenbereichen zu regeln.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude beschlossen (3. SchulVerb vom 01.04.2014, TOP 8).

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude zu beschließen (4. VerFinA vom 24.04.2014, TOP 9).

Hinweis: Der Vertragsentwurf liegt den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses bereits vor. Auf eine erneute Übersendung an diesen Personenkreis wird daher verzichtet.

Der Amtsausschuss beschließt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude. (12:0:0)

TOP 9: Sanierung der Schlichtwohnungen

In einzelnen Wohneinheiten der Schlichtwohnungen in Sievershütten ist Schimmelbildung an inneren Wandoberflächen aufgetreten. Die Schlichtwohnungen dienen der Unterbringung von Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und von Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben.

Von der Schimmelbildung können Gesundheitsgefahren ausgehen, so dass eine Vermeidung unerlässlich ist.

Das Büro fünfack architektur ist mit der Feststellung der Ursachen und mit Vorschlägen zur Beseitigung beauftragt worden. Nach den Feststellungen des Büros ist mit großer Wahrscheinlichkeit sogenannter „Tauwasserausfall“ an den inneren Oberflächen der Außenwände und im Bauteil ursächlich für die Feuchtebelastung der Wandflächen. Tauwasser im Bauteil entsteht durch Wasserdampfdiffusion in das Bauteil.

Als Lösung ist die Anbringung von Klimaplatzen im Innenbereich der Wohnungen und eine dezentrale Lüftung mit Wärmerückgewinnung zu empfehlen. Hierfür entstehen pro Gebäude geschätzte Kosten in Höhe von 30.000,00 €, bei drei Gebäuden 90.000,00 €.

Zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden der Bewohner und zur Sicherstellung des Unterbringungsauftrages des Amtes für die Bewohner wird empfohlen, die Sanierung gebäudeweise vorzunehmen. Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme nicht zur Verfügung.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Sanierung der Schlichtwohnungen in Sievershütten zu geschätzten Gesamtkosten von 90.000,00 € durchzuführen und der erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen (4. VerFinA vom 24.04.2014, TOP 5).

Der Amtsausschuss beschließt, die Sanierung der Schlichtwohnungen in Sievershütten zu geschätzten Gesamtkosten von 90.000,00 € durchzuführen. Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben in gleicher Höhe wird zugestimmt. (11:0:0)

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 11 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.